

Hinweis:

Beispielhafte Auflistung einiger, typischer Beurlaubungsgründe (= begründeter Ausnahmefälle):

- *Trauerfälle im engsten Familienkreis (Eltern, Geschwister, Großeltern, engere Verwandtschaftsgrade: Onkel, Tante, Cousine, Cousin)*
- *Termine vor Gericht als Zeuge, Beschuldigter*
- *Personalversammlungen, falls sich der/die Auszubildende sich in einer Auszubildendenvertretung engagiert (auf schriftliche Anforderung des Gremiums oder des Ausbildungsbetriebes)*

Jede Beurlaubung bedarf der **vorherigen** Abklärung mit der Berufsschule und einer Einzelfallüberprüfung des Sachverhaltes. Eigenmächtiges Fernbleiben vom Unterricht und „nachträgliche Beurlaubungen“ sind nicht möglich!

In der blockschulfreien Zeit ist die Berufsschule bei Bekanntwerden des Beurlaubungsgrundes fermündlich zu informieren und der Antrag auf Beurlaubung an die Berufsschule zu senden/faxen/mailen.